

# N a g o l d e r A m t s - & I n t e l l i g e n z - B l a t t .

**Nr. 1.**

Dienstag den 1. Januar

**1856.**

## Oberamtsgericht Nagold.

Die Herren Ortsvorsteher der Gemeinden Nagold, Altenstaig Stadt und Dorf, Berneck, Ebhausen, Ebershardt, Egenhausen, Gaugenwald, Gattweiler, Spielberg, Walddorf, Rohrdorf, Warth, Mindersbach und Wenden haben am Montag den 7. Januar 1856 zur Besprechung über das neue Exekutions-Gesetz sich Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Ebhausen einzufinden, auch Jedermann gestattet, hiebei anwesend zu sein.  
Nagold, den 29. Dezember 1855. K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

In Gemäßheit des §. 21 der hohen Justizministerial-Verfügung zu Vollziehung des Gesetzes vom 13. Nov. 1855, Abänderungen und Ergänzungen des Exekutionsgesetzes betreffend, wird hiemit folgende Anordnung getroffen:  
Die Gemeinderäthe haben mit der Vorlegung von Uebersichten über das Vermögen Ueberschuldeter zugleich den Vorschlag der Person des zu ernennenden Güterpflegers zu verbinden, dieser Güterpfleger ist, kommt es zu Anordnung einer Vermögens-Untersuchung, von dem betreffenden Notar zu derselben zuzuziehen, und ist ihm dabei die in dem obengenannten §. 21 vorgeschriebene Belehrung zu erteilen, auch daß dieß geschehen, kurz zu Protokoll zu bemerken.  
Nagold, den 29. Dez. 1855. K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

## N. Oberamtsgericht Nagold.

Oberthalheim.

### Schuldenliquidation.

In der Ganttsache des Ulrich Manz, ledigen Tagelöhners von Oberthalheim,

ist zur Schuldenliquidation x. Tagfahrt auf

Samstag den 9. Februar 1856,  
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Oberthalheim zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 29. Dez. 1855.

Königl. Oberamtsgericht.  
Mittnacht.

Unterjeschingen,  
Oberamts Herrenberg.

### Fabriks-Verkauf.

In dem Hause des verstorbenen Gottlob Haag, Gemeinderaths de- hier, kommt an nachstehenden Tagen Anfang je

Morgens 9 Uhr,  
folgende Fabriks gegen baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung, und zwar:

Montag den 7. Jan. 1856,  
Fuhr- und Bauerngeschirr, Mostsammt Fass- und Bandgeschirr und allerlei Geräthschaften,  
3 Kühe, 2 trächtige und 1 frischmelkige, und  
2 Schweine.

Dienstag den 8. Jan. 1856,

40 Scheffel Dinkel,  
2 1/2 Scheffel Durchschlag,  
24 Scheffel Haber,  
2 Scheffel Ackerbohnen,  
5 Scheffel Gerste,  
6 Scheffel Linsengerste,  
1 Scheffel 4 Simri Wicken,  
4 Simri Roggen,  
300 Bund Dinkelfroh,  
280 Bund Haberstroh,  
60 Bund Linsenstroh,  
60 Bund Gerstenstroh und  
140 Centner Heu- und Dehmd,  
wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Aus Auftrag des Pflegers:  
Schultheiß Brösamle.

N a g o l d .

Schuldenliquidations-Vorladungen und Liegenschafts-Verkaufs-Protokolle nach den Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 22. Dezember 1855, ebenso Schuldklagbücher, Zahlungsbefehle und Benachrichtigungsschreiben nach den jener hohen Verfügung beigegebenen Formularien sind stets in der Unterzeichneten vorrätzig zu haben.

G. Kaiser'sche Buchdruckerei.

Entscheidungen	1855 72
1856	1855 61
	1856 86
ungen	1856 86
	1855 56
	1856 8
n einem Gatt-	
it als zur Er-	1856 86
den soll	1855 56
	1856 7
1856 7,	27, 101
Dausfuchungen	1855 72
in	1855 61
iß-Verkäufe	1856 7, 27
erkaufs-, Ber-	
den Verbands-	
schaften, oder	1856 30
	1856 22
	1856 36
	1855 74
	1855 69
	1856 51
	1856 1
	1855 72
s-Verträge	1856 15
	1856 7
ov. 1855 —	
1856 5,	28, 91
	1856 60
r Sauidleute	1855 61
en	1855 68
den Verkauf	
	1856 13
	1856 5
	1856 92
welchem Um-	
nehmen sind	1856 2
igung gemäß	
v. 1855 .	1856 5, 28
	1856 13
	1855 61
	1856 13
n Markungen	1856 72
	1855 56
ft	1856 13
	1856 13
chriften des	
v. 1855 —	1856 91
	1855 56
	1856 16, 105
en Pfandbe-	
	1856 17
	1856 7, 27, 30
	1855 85, 1856 8
	1855 38, 91
	1856 6





### Rohrdorf. Erwiderung.

Ein Wahlmann sagt im Intelligenzblatt No. 104:

„Hierauf hat Einsender dieses zu erwidern, daß die von Herrn Koch als Lügen bezeichneten Aussagen seiner Gegner Wahrheit sind, und wer es nicht glauben will, den Beweis einsehen kann bei einem Wahlmann Geigles.“

Dieser Wahlmann ist Herr Schultze Gänfle von Walddorf.

In dem ich das, was ich im Intelligenz-Blatt No. 101 über „lügenhaftes Getreibe“ sagte, in seinem ganzen Umfang aufrecht halte, bin ich durch den oben angeführten Artikel eines Wahlmann's veranlaßt, die Sache aufzuklären, welches zu meiner Verdächtigung Anlaß gegeben haben mag.

Es wurde nämlich ausgesagt, ich, beziehungsweise das Fabrikgeschäft, bei dem ich theilhaftig bin, seie im Besitz eines Staats-Anlehens von 10,000 fl. bis 20,000 fl. zu 2% Verzinsung, ich seie deshalb von der Regierung abhängig, und es seie nicht rathsam, mich zum Abgeordneten zu wählen. Nachdem ich bei der Ebhauser Wähler-Versammlung, in der Herr Gänfle gegenwärtig war, dieses Gerücht Lügen gestraft habe, wurde dieß von einigen Wählern doch fortwährend verbreitet, und zwar wenige Tage vor der Wahl in Böfingen noch gesagt, daß ich wirklich ein Anlehen von 20,000 fl. à 2% verzinslich vom Staate besitze. Zuletzt an den beiden Wahltagen war Herr Gänfle bereit, schwarz auf weiß zu beweisen, daß es dem so seie, denn er besitze ein Dokument, welches einen Zinsrückstand von 132 fl. enthalte. Nun zur Aufklärung der Sache.

In dem Nothjahre 1847, als die K. Regierung nach allen Richtungen des Landes Commissäre aus sandte, um Erkundigungen einzuziehen, ob und wie den arbeitslosen und brodlosen Leuten Arbeit gegeben werden könne, kamen die Königl. Commissäre, Herr Merktag von Stuttgart und Herr Merkel von Ehlingen, beide Mitglieder des damaligen Gewerbe-Bereins in Stuttgart, nach Ebhausen, nahmen mich dahin mit, beriefen den Kaufmann Schöttle u. Gottfried Schöttle und befragten sie, ob sie nicht geneigt

wären, zur Hebung der Industrie und zur Beschäftigung arbeitsloser Wollweber in Ebhausen die Wollmousselin-Weberei einzuführen, und stellten ihnen hierzu ein Staatsanlehen von 2000 fl. zu 3% Verzinsung in Aussicht, indem sie befügten, daß man ihnen einen Schaden, der sich allenfalls bei diesem Probegeschäft ergeben sollte, nie zumuthen werde. Die beiden Schöttle erklärten sich endlich nur unter der Bedingung zu diesem Unternehmen bereit, wenn ich mich dabei theilhaftige. Im Interesse Ebhausens habe ich mich dazu hergegeben und die Wollmousselin-Weberei wurde unter der Firma „Johs. Schöttle u. Comp.“ eingeführt, und von diesen beiden Schöttle hauptsächlich geleitet und besorgt. Allein es zeigte sich bald, daß man nur mit Verlust arbeiten könne, und so gab man dieses Geschäft im Jahr 1849 wieder auf, zahlte den Erlös aus dem verkauften Wollmousselin an die Staats-Casse zurück, den Verlust übernahm die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel, und es blieb aus den vorgeschossenen 2000 fl. bei der Staats-Casse noch ein Rest von . . . . . 84 fl. 30 fr.

An Zinsen, aus abgezählten 550 fl. 25 fr. vom 3. Sept. 1848—50 à 3%	33	2
An ditto, aus 426 fl. 22 fr. vom 3. Sept. bis 22. Okt. 1850	1	43
An ditto, aus 39 fl. 33 fr. vom 3. Sept. bis 22. Nov. 1850	—	15
und aus den restirenden 84 fl. 30 fr. vom 3. Sept. 1850—55	12	40
		132 fl. 10 fr.

Diese Berechnung hat Herr Gänfle wahrscheinlich in Händen, weil er von einem Zinsrückstand von 132 fl. spricht.

Dieser Restbetrag liegt in dem in Ebhausen aufbewahrten Inventar, bestehend in Webstühlen und Webgeschirren, die wir ohne Einwilligung der K. Central-Stelle für Handel und Gewerbe nicht veräußern dürfen, da deren Werth zum größeren Theil ihr angehört.

Ferner wurden im Jahre 1847 dem Bezirks-Armen-Berein in Nagold von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Bereins ein Kapital von 1500 fl. zu

dem Zweck zugewiesen, Wolle aufzukaufen, um den älteren und gebrechlichen armen Leuten, welche noch Übung im Kämmen und Handspinnen von Wolle haben, Arbeit zu geben. Die Leitung dieses Geschäftes wurde mir übertragen und ich stellte zu weiterer Besorgung Agenten in Walddorf, in Ebhausen und in Wildberg hiezu auf.

Nachdem die Theuerung vorüber war und das Jahr 1848 dem Verkauf des Garnes nicht günstig war, gab ich das mühevollte Geschäft auf und zahlte das hiezu empfangene Geld nach gestellter Endabrechnung an den Kassier Herrn D.-A.-Arzt Dr. Jenisch zurück. Dieses Kapital im Betrag von 1500 fl. wurde im Jahre 1851 zur Gründung einer Leihkasse für arme Wollweber verwendet und Herr J. Kappler von hier durch den Ausschuß des Bezirks-Armen-Bereins als Kassier aufgestellt. Es erhält statutenmäßig jeder Wollweber gegen ein Faustpfand 50 fl. auf 4 Monat à 4% hieraus Vorschuß, und ich habe nichts dabei zu schaffen, als die Faustpfänder zu taxiren und aufzubewahren, was mir wenig Lust macht, und wünschte ich mit dem Kassier, daß dieses Geschäft in andere Hände übergehen möchte.

So habe ich denn seit dem Jahre 1847 im Dienste der Armen-Fürsorge gearbeitet, doch kann ich nicht sagen „Undank ist der Welt Lohn“, denn die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Bereins hat, in Beziehung auf meine Besorgung der Handarbeitspinnerei, in einem Erlaß vom 13. Febr. 1851 an den Bezirksarmenverein in Nagold mir den Dank für die „lobenswerthe und uneigennützigen Bemühungen“ ausgedrückt, und diesen Dank bei der Endabrechnung, im Verein mit dem königl. Ministerium des Innern, wiederholt ausdrücken lassen. Wie Herr Gänfle aus all diesem veranlaßt werden konnte, Stoff zu einer Wahlagitation gegen mich herauszufinden und zu behaupten, ich habe ein Staatsanlehen, kann ich nicht begreifen, hier liegt mehr als Irrthum im Spiel.

Ob es aber männlich „ehrenhaft“ ist, so zu handeln wie geschehen, das überlasse ich dem öffentlichen Urtheil. Hat aber Herr Gänfle ein anderes Document, das Anderes oder mehr

enthält, öffentliche, in diesem damit sich darf, sich dessen beha ber des S den, noch Der erp ich glücklich

2. Fabrik In der fürzlich gest Johann mann



hienach nä je Morgen an auf de eine große Bezahlung des zum Mittw von Vieles ter zwei f, sowie und Mann von 9 Leibweis wand

ferner: Donner von Kücheng dere Kupf Schre von N Faß u Haus gepal nenha Freite von Na ein gro



enthält, als das was ich hier veröffentliche, so ersuche ich ihn, dasselbe in diesem Blatt einrücken zu lassen, damit sich Niemand die Mühe geben darf, sich zu ihm zu bemühen. In dessen behalte ich mir vor, den Urheber des Spektakels, je nach Umständen, noch vor Gericht zu ziehen.

Der ersten „Verlegenheit“ glaube ich glücklich entronnen zu sein.

Kaufmann J. G. Koch.

21. Baisingen,  
Oberamts Horb.

### Fabrisk-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsache des kürzlich gestorbenen Jakob Rothschild, Johann Georg Koch, Zimmermanns von Mohrdorf,



gewesenen Handelsmanns in Baisingen, wird an den hienach näher bezeichneten Tagen von je Morgens 9 u. Nachmittags 1 Uhr an auf dem Rathhaus zu Baisingen eine große Fabrisk-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei Folgendes zum Verkaufe kommt:

Mittwoch den 2. Jan. 1856,  
von Morgens 9 Uhr an,

Vieles Gold und Silber, worunter verschiedene goldne Ringe, zwei schwere goldene Kreuze, viele Es-, Kaffee- und Borleg-Löffel, sowie verschiedenes altes Gold und Silber, sodann Bücher und Mannskleider;

von Nachmittags 1 Uhr an:  
Leibweiszzeug, Bettgewand und Leinwand;

ferner:  
Donnerstag den 3. Jan. 1856,  
von Morgens 9 Uhr an,

Küchengeräth aller Art, insbesondere vieles Messing-, Zinn- und Kupfergeschirr, sowie mehreres Schreinwerk;

von Nachmittags 1 Uhr an:  
Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, sowie Borräthe an gespaltenem Buchen- und Tannenholz.

Freitag den 4. Jan. 1856,  
von Morgens 9 Uhr und  
Nachmittags 1 Uhr an:  
ein großes Waarenlager, bestehend

in Rock-, Hosen- und Westen-Zeugen, verschiedener Leinwand, und einigem Leder.

Den 24. Dez. 1855.

K. Amtsnotariat Gutingen.  
Hf. Maier.

N a g o l d.

Diesjenigen, welche sich entschlossen haben, an der Eisenbahn in der Schweiz zu arbeiten, wollen sich

Dienstag den 8. Januar  
in meinem Hause einfinden, da die Abreise bekanntlich auf diesen Tag

Morgens 8 Uhr,  
festgesetzt ist. Hierbei wird noch bemerkt, daß ein tüchtiger Arbeiter, nach Abzug der Kost noch 36—48 fr. per Tag verdient.

David Graf,  
Bierbrauer.

Ebershardt,  
Oberamts Nagold.

### Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen in Güter bestehende gefehliche Sicherheit

## 80 Gulden

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.  
Jg. Joh. Georg Weik,  
Pfleger.

N a g o l d.

### Geld auszuleihen.

## 400 fl.

Pflegschaftsgeld sind gegen gute doppelte Versicherung in Gütern auszuleihen; durch wen? sagt die  
Redaktion.

21. N a g o l d.

Einen neuen einspännigen und einen gebrauchten zweispännigen Schlitten hat billigst zu verkaufen, letzteren auch zum Ausleihen parat:



Schwarzpoff, Sattler.

21. N a g o l d.  
Verlorenes.

Am Abend des 26. d. Mts. ging auf dem Wege von Nagold nach Haiterbach, in der Nähe des Schwandorfer Schloßchens

eine silberne Taschenuhr verloren; der redliche Finder wolle dieselbe gegen ein angemessenes Honorar bei der Redaktion d. Bl. abgeben.

### Frucht-Preise.

N a g o l d, 29. Dezember 1855.

per Eschl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel	8 20	8 2	7 48
Haber	5 30	5 9	5 —
Gerste	12 18	11 43	11 12
Mühsfrucht	— —	12 —	— —
Bohnen	1 36	1 32	1 22
Waizen	21 —	20 48	20 24
Roggen	15 12	14 43	14 36
Erbsen	1 36	1 31	1 24
Linzen	— —	1 —	— —
Leinsengerste	— —	11 28	— —

Verkauf 155 Eschl. 4 Sri.

Beraufsumme 1253 fl. 17 fr.

Freudenstadt, 22. Dez. 1855.

per Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	2 42	2 38	2 36
Gerste	1 33	1 31	1 30
Haber	— 40	— 39	— 37
Waizen	2 54	2 52	2 47
Bohnen	— —	1 45	— —
Erbsen	— —	1 45	— —

Calw, 22. Dez. 1855.

per Eschl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	22 12	21 23	21 —
Gerste	13 —	12 22	12 —
Dinkel	9 6	8 54	8 30
Haber	5 36	5 13	4 48

### Brod- & Fleischpreise.

Nagold, Altenstaig.

4 Pfd. Kernenbrod	16 fr.	17 fr.
4 Pfd. Schwarzbrod	14 fr.	15 fr.
1 Beck schwer	5 3/4 Lth.	5 Lth.
1 Pfd. Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.
" " Rindfleisch	9 "	9 "
" " Kalbfleisch	8 "	7 "
" " Hammelfleisch	6 "	— "
" " Schweineslab.	11 "	11 "
" " " unabg.	13 "	13 "

Freudenstadt:

4 Pfd. Kernenbrod	17 fr.
1 Beck schwer	5 Loth 2 D.

Calw:

4 Pfd. Kernenbrod	17 fr.
1 Beck schwer	4 3/4 Loth.



## Allerlei.

### Das Gedächtniß, und Wunder des Gedächtnisses.

Die Ausbildung des Gedächtnisses ist eben so nothwendig, als jene des Verstandes, und doch sieht man sie nur zu oft als überflüssig an, obgleich schon die Alten sagten, daß wir nur so viel wüßten, als wir im Gedächtnisse behielten. In unsern Zeiten, wo die Masse des Wissenswerthen alle Tage wächst, ist die Vervollkommnung des Gedächtnisses noch nothwendiger, als sonst: allein die Bildung des Verstandes muß ihr theils vorausgehen, theils sie begleiten: denn was man nicht versteht, das behält man nicht; was man nicht begriffen hat, das verliert sich schnell wieder aus dem Gedächtnisse; dieses ist das Vermögen in uns, Vorstellungen leicht aufzunehmen und zu behalten und sie schnell zurückzurufen, und zwar mit dem Bewußtsein, daß wir sie schon gehabt haben. Diese Eigenschaften eines guten Gedächtnisses werden durch zweckmäßige Uebungen erhöht und vervollkommenet. Was uns in der Anschauung vorkommt und von dem Verstande eingesehen wird, das nehmen wir leicht in's Gedächtniß auf und bewahren es mit Liebe. Man gehe von dem Einfachen zu dem Zusammengesetzteren fort; wenn keine Anschauung in der Wirklichkeit vorhanden ist, so wähle man eine im Bilde; man verbinde damit Ordnung, Deutlichkeit, Lebendigkeit, Theilnahme und die Nützlichkeit der Sache, und wir behalten das, was wir lernen, getreu im Gedächtnisse und retten es vor der Vergessenheit durch lange Zeiten hindurch. Eigennamen, Zahlen, schreibe man sich auf, lese sie oft durch und das Gedächtniß behält sie. Gedanken und Ideen untersuche man nach ihren Ursachen, Wirkungen, Verhältnissen und ihrem Nutzen, und sie bleiben uns in der Erinnerung. Desters rufe man sich absichtlich das zurück, was man gesehen, gehört u. s. w. hat, und richte seine Aufmerksamkeit selbstbeliebig auf das, was sie umgiebt oder mit ihnen in Verbindung steht, und das Gedächtniß bekommt eine Festigkeit, eine Geschicklichkeit und Stärke im Aufnehmen, Fassen, Behalten und Zurückrufen der Vorstellungen von Gegenständen, welche in der That in Erfahrung setzen.

Das Gedächtniß ist die Vorrathskammer für unser Nachdenken; unser Wissen ist leer, unser Nachdenken unfruchtbar, wenn wir nicht aus derselben das Aufbewahrte mit Einsicht hervortragen können. Geistreich wird der Gedanke, der durch einen Reichthum von Kenntnissen befruchtet wird; heilsam die Lehre, welche das Beispiel verlebendigt; unterhaltend das Gespräch, dem ein glückliches Gedächtniß zu Gebote steht. Also bilde, vervollkomme und schärfe man das Gedächtniß vorzüglich in früher Jugend und man bringt es weit in den Wissenschaften, wenn damit ein kräftiger Verstand verbunden ist, wie man im Leben Nützliches und Herrliches schafft.

Die Natur scheint jedoch einige Menschen mit einem vortrefflicheren Gedächtnisse begabt zu haben, als Andere. Einige merken 20 bis 30 Wörter, die man ihnen vorliest, und fassen sie augenblicklich in derselben Reihen-

folge her. In seinen Universitätsjahren kannte der Einsender dieses einen jungen Mann, welcher die Aeneis des Virgil und mehrere Gesänge der Ilias des Homer auswendig hersagen konnte. Manche lesen ein Gedicht von Schiller kaum zwei Mal durch und schon wissen sie es auswendig. Mehrere vermögen die angehörte Predigt ziemlich vollständig wieder herzusagen. Wird der Verstand, als das Erste und Nothwendigste im Menschenleben, nicht beeinträchtigt und leidet die Urtheilskraft nicht dabei an Takt und Gediegenheit, so ist ein solches Gedächtniß eine herrliche Gabe. Pius von Mirandola konnte 2000 Wörter vor- und rückwärts hersagen, ohne eines auszulassen. Magliabechi, der im Anfange des 18. Jahrhunderts lebte, lieset eine Schrift im Manuscript durch; sein Herr thut, als ob dieselbe verloren worden sei: was that nun Jener? Er sagte sie ihm vom Anfange bis zum Ende auswendig her. Ein Knabe, der vor mehreren Jahren in der Wetterau lebte, konnte die ganze Bibel wörtlich auswendig hersagen. Er las in der Bibel, während seine Kameraden spielten, und so übte er sein Gedächtniß.

Solche Leute mit außerordentlichem Gedächtnisse, sagt Kant (s. d. Menschenkunde 1831), sind zwar gut Andern an die Hand zu gehen, aber die Urtheilskraft wird unter einer so ungeheuren Last von Materialien erdrückt. Der große Vorrath von Kenntnissen unterdrückt bei Saunderson alles Urtheil, so daß er sich vornahm, um immer scharf nachzudenken, eine Kubikwurzel mit 12 Zahlen in Gedanken auszuziehen. Es ist ein sehr großes Glück, ein ausgebreitetes Gedächtniß zu haben; noch nöthiger ist, daß Urtheilskraft dabei sei; denn sonst verliert dasselbe allen Werth. Dies beherzigte auch der berühmte Philosoph Bonnet in Genf, der zwar ein außerordentliches Gedächtniß, aber auch eine sehr geübte Urtheilskraft besaß. Er behielt 25 Seiten und 45 Paragraphen eines Buchs wörtlich im Gedächtnisse, das er schrieb. Auch andere berühmte Männer verbanden einen trefflichen Verstand mit einem ausgezeichneten Gedächtnisse. Hugo Grotius behielt alles, was er las, im Gedächtnisse. Einst wohnte er der Musterung einiger Regimenter bei, wo er sich die Namen der einzelnen Soldaten gemerkt hatte. Justus Lipsius war im Stande, die Jahrbücher des Tacitus herzusagen. Verstand, Urtheilskraft und Gedächtniß sind für den Gelehrten, wie für den Ungelehrten, gleich unentbehrlich.

### Aphorismen.

\* Der Arme beneidet den Reichen, weil er wähnt, dieser genieße seine Schätze nach ihrem generisch'n Wesen, und freue sich jedes Dinges nach dessen Eigenthümlichkeit, da sie ihm doch größtentheils nur Masse sind, und deshalb ihn so wenig befriedigen, als den Armen sein nothdürftiger Besitz.

\* Charakter hat derjenige, der das Unschöne, das Verwirrende und Verworfene in seinem Leben durch Grundsätze in die engsten Schranken weist, der diese Feinde des Daseins kennt, und bei ihrer unter allerhand Masken versuchten Wiederkehr bändig, damit dem klaren freien Leben Raum geschafft werde.

U

Nr. 2

[G  
Bezirks.]  
Blatt S.  
oft die Kö  
net, von d  
zu entricht  
No

bei dem K  
einverstand  
auslagen i  
seglisch  
nommen n  
die Gemein  
und daß d  
Oberamts  
gebühren  
sten ander  
N

Di  
und Gült

auf dem F  
wesend zu  
N

2). For  
N  
Sicher

Stellenbau  
Freitag

im Aufstre  
Die St  
lang, habe  
Durchmesse  
Theil zu J